



Die erste Allgemeine Staatslehre auf der Grundlage nationalsozialistischer Weltanschauung

Am 2. November wird ausgegeben:

OTTO KOELLREUTER, Mitglied der Akademie für Deutsches Recht

Grundriß der Allgemeinen Staatslehre

1933. XII, 284 Seiten. Gr.-8° M 9.—, geb. M 10.80

Dieser Grundriß erscheint in einer Zeit des Aufstiegens und des Sieges einer neuen politischen Bewegung und des Zurücktretens und Versinkens alter politischer Ideen. Er erscheint damit in einer Zeit, in der die Formen des Staates des 20. Jahrhunderts klare Umrisse annehmen.

Der Grundriß wendet sich zunächst an die **akademische Jugend**. Ihr, die stets im geistig politischen Kampfe in erster Reihe gestanden hat und die Mitträger der deutschen nationalen Revolution ist, soll er eine Einführung in die politischen und theoretischen Grundlagen des modernen Staatslebens sein. Darüber hinaus möchte er aber auch allen jenen, die am Neubau von Volk und Staat mitarbeiten, insbesondere auch unserer **Beamenschaft**, ein Führer in die verschlungenen Wege der Politik werden.

Die Aufgabe der Allgemeinen Staatslehre liegt darin, daß sie einen wissenschaftlichen Unterbau für das politische Denken der Zeit bietet. Nirgends erscheint aber die Schaffung eines solchen Unterbaues nötiger, als an den deutschen Hochschulen, die durch die neue Staatsauffassung zu einer universitas politica, einer im völkischen Sinne „politischen Universität“ werden müssen. Der deutsche Student aller Fakultäten und Fächer muß sich deshalb heute mit den Grundlagen des Staatslebens mehr als je vertraut machen . . .

Sein Erscheinen entspricht wohl einem Bedürfnis, da bei den **verantwortlichen Mitarbeitern am staatlichen Neubau**, wie sie an den Hoch- und Führerschulen herangezogen werden und wie es alle Beamte sind, das Kennen der eigenen politischen Ziele allein nicht genügt. Denn auch für das Gebiet der politischen Arbeit gilt der Grundsatz, daß man die innen- und außenpolitische Stellung insbesondere des Gegners genau kennen muß, um ihn auch geistig überwinden zu können.

Ⓜ

Vertriebsmittel: Prospekt 8, 8 S.

Gleichzeitig erscheint:

HANS GERBER, Professor in Tübingen

Staatsrechtliche Grundlinien des Neuen Reiches

Ein Vortrag (Recht und Staat 105)

1933. M 1.50

Der Vortrag soll nach Art der Staatstheorie die Linien der politischen Tat nachziehen, unter deren Eindruck wir stehen. Er soll dazu beitragen, daß richtig und sinnentsprechend gedeutet wird, was die Politik gestaltet hat und weiter gestaltet. Er soll damit zum Gelingen des Werkes beitragen, in dem, wie wir alle wissen, deutsches Schicksal beschlossen liegt.

Ⓜ

Vertriebsmittel: Buchkarte

J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) TUBINGEN